



## Teilnahmebedingungen 8. offenes Drachenbootrennen

1. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Platzierungen in sportlich fairem Wettbewerb zu ermitteln.
2. Für den Wettbewerb stellt der Ausrichter Steuerleute, es können aber auch eigene Steuerleute, die über Erfahrung verfügen und in die Bedienung eines Drachenbootes eingewiesen sind, steuern
- 3.1 Die Teilnehmer beteiligen sich am Training und Wettbewerb auf eigene Gefahr. Der Veranstalter und Ausrichter haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
- 3.2 Bei Minderjährigen sind schriftliche Zustimmungserklärungen der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme einzuholen. Der/Die verantwortliche Teamsprecher/in hat Sorge dafür zu tragen, dass nur Teilnehmer mit entsprechender Zustimmungserklärung starten.
4. Die Teilnehmer haben den Anordnungen der Steuerleute im Training und im Wettbewerb uneingeschränkt Folge zu leisten.
- 5.1 Das Drachenboot **muss** für den Wettbewerb mit 16-20 Wettkämpfern davon mindestens 6 Frauen sowie einem/einer Trommler/in besetzt sein.
- 5.2 Eine Mannschaft setzt sich zusammen aus Angehörigen einer Gemeinschaft (z.B. Vereine (außer Kanusport treibende Vereine), Firmen, Institutionen). Zulässig ist auch der Zusammenschluss zweier Gemeinschaften. (Dies muss vor Rennbeginn bekannt gegeben werden)
- 5.3 Teilnehmer dürfen pro Regatta nur für eine Mannschaft starten.
- 5.4. Eine Mannschaft besteht aus max. 26 Personen + Trommler + Steuermann, welche in der Mannschaftsliste zu benennen sind.
6. Der Veranstalter entscheidet über die Zulassung der Mannschaft zur Veranstaltung und kann bei der Mannschaft die Zugehörigkeit der Teilnehmer zur Mannschaft überprüfen.
7. Die Teilnehmer müssen mit leichter Bekleidung schwimmen können und über eine dem Training und Wettbewerb angemessene körperliche Verfassung verfügen.
8. Jede Mannschaft benennt bei Meldung einen Mannschaftssprecher/in mit Name, Telefonnummer und Adresse und E-Mail-Adresse, der für Besprechungen und sonstige Kontaktaufnahmen zur Verfügung steht.
9. Um einen zügigen und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, müssen die Teamsprecher zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn, die Mannschaften eine Stunde vor Rennbeginn, im Bereich der Einstiegsstelle anwesend sein. Die Startzeiten sind Richtzeiten und können abweichen.
10. Mannschaften, die bei Ihrem Aufruf nicht unverzüglich und vollständig zum Einstieg bereit sind, verlieren ihre Teilnahmeberechtigung unter Verfall des Startgeldes.
11. Grob leichtfertiges Verhalten, das die übrigen Teilnehmer gefährdet oder grobe Unsportlichkeiten führen zur Disqualifikation des betreffenden Teams mit Verfall des Startgeldes.
12. Maßgebend für Startlinie und Ziellinie ist die Rückenlehne des Trommlersitzes. Bei einem „toten Rennen“ findet baldmöglichst ein erneutes Rennen statt.
13. Die Rennleitung entscheidet unwiderruflich in allen Fragen des Wettbewerbes. Einsprüche sind unverzüglich nach Auftreten des Reklamationsgrundes bei der Rennleitung zu erheben.

**Drachenboot-Fahren ist sowohl Breiten- wie auch Leistungssport, der einen Vollkörpereinsatz abverlangt. Jede/r Teilnehmer/in muss 50m in leichter Kleidung / Sportkleidung schwimmen können und in der gesundheitlichen Verfassung sein, eine sportliche Betätigung dieser Art ausüben zu können. Jede/r Teilnehmer/in nimmt an der gesamten Veranstaltung auf eigene Gefahr teil. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten. Daher sind die Teamsprecher verpflichtet, die entsprechenden Einverständniserklärungen von den Erziehungsberechtigten einzuholen. Die Teamsprecher sind in diesem Fall Aufsichtspersonen.**